



Protokollauszug vom

19.05.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug (48) für die Abteilung Entwässerung, Objekt-Nr. 20779;

Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.21.367-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges (48) für die Abteilung Entwässerung im Gesamtbetrag von 140 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetriebe Entsorgung, Projekt-Nr. 20779, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Es handelt sich um eine alters- und zustandsbedingte Ersatzanschaffung des Transportfahrzeuges mit Jahrgang 2011. Am Transportfahrzeug 48 nagt der Rost unaufhörlich. Zudem haben sich im Laufe der Zeit die Aufgaben geändert, sodass das Fahrzeug nicht mehr dem eigentlichen Einsatzzweck entspricht. Aus diesem Grund muss das Fahrzeug 48 dringend ersetzt werden.

2. Kosten

2.1 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten:

Bezeichnung	Betrag
Anschaffung inkl. MWST	Fr. 140 000.00
Total Gebundenerklärung	Fr. 140 000.00

2.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des Eigenwirtschaftsbetriebes eingestellt:

Projekt-Nr.	20779
Projektbezeichnung	Transportfahrzeug (48) Ersatzanschaffung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506032	Fahrzeuge, Ausführung	§	140 000.00
Gesamtkredit			§ 140 000.00

3. Gebundenerklärung der Ausgaben

3.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

3.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

3.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Es besteht örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum.

Sachliche Gebundenheit:

Es besteht in Bezug auf die Beschaffung des Transportfahrzeuges im Rahmen der technischen und betrieblichen Ausstattung ein unerheblicher sachlicher Ermessensspielraum.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Ersatz dieses Transportfahrzeuges für die Entwässerung ist dringend.

3.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Entwässerung, Projekt-Nr. 20779, freizugeben.

4. Termine

Vergabeentscheid Stadtrat: Frühling 2021.

Bestellung: bis Ende 2021.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1 Auszug Budget 2021

2 Foto eines Vergleichsfahrzeugs